

A n t r a g  
des  
UMWELT-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Ing. Haller, Gartner und Sulzberger betreffend Grundwasserverunreinigung Korneuburg.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird ersucht, alle in ihrem Wirkungsbereich erforderlichen Maßnahmen zu setzen, um die in der Antragbegründung beschriebenen Maßnahmen zur Sanierung des Grundwassers im Raum Korneuburg rasch und effizient umzusetzen.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-1353/A-3/111-2012 miterledigt.“

Ing. PUM  
Berichterstatter

Mag. LEICHTFRIED  
Obmann